# Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 5 Donnerstag, 4. Februar 2021 60. Jahrgang


Evangelischer Kindergarten Konfetti

## Kindergarten- und Krippenanmeldung für das Kindergartenjahr 2021/22

Liebe Eltern,
möchten Sie Ihr Kind **im Ev. Kindergarten Konfetti anmelden?**
Dann besteht für Sie dazu die Möglichkeit

**am Montag, 08.02.2021 von 13:30 bis 16:00 Uhr**
sowie **am Donnerstag, 11.02.2021 von 7:30 bis 13:00 Uhr**.

im Büro des **Kindergartens in Hermaringen, Fröbelstraße 6.**

Bitte vereinbaren Sie in diesem Jahr dazu vorab einen Termin
unter der Telefonnummer: 07322 919316

Angemeldet werden können für die Aufnahme in einer **Kindergartengruppe** alle Kinder,
die **bis Juli 2022 drei Jahre alt** werden.

Wenn Sie Ihr Kind für die **Kinderkrippe** ab 1 Jahr anmelden möchten,
besteht dazu ebenfalls die Möglichkeit.

# Bereitschaftsdienste

## Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

## Apotheken Notdienst

**Donnerstag, 4. Februar 2021**
Hirsch-Apotheke, Brenzstr. 33, Heidenheim

**Freitag, 5. Februar 2021**
Engel-Apotheke, Heidenheimer Str. 36, Giengen
Zeppelin-Apotheke, Kirchstr. 9, Altheim/Alb

**Samstag, 6. Februar 2021**
Zentral-Apotheke, Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim

**Sonntag, 7. Februar 2021**
Adler-Apotheke, Lange Str. 37, Herbrechtingen

**Montag, 8. Februar 2021**
Schloss-Apotheke, Kurze Straße 5, Heidenheim

**Dienstag, 9. Februar 2021**
Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten

**Mittwoch, 10. Februar 2021**
Lärchen-Apotheke, Wilhelmstr. 6, Gerstetten
Giengener Bärenapotheke, Marktstr. 23, Giengen

**Donnerstag, 11. Februar 2021**
Heckental-Apotheke, Rückertstr. 23, Heidenheim

## Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr
in der Ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim

## Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

## Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung
in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

## Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

## Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
**Sonn- und Feiertage** **Tel. 07325 919094**

## Sonstige Notdienste

**Strom- und Gasversorgung** **Tel. 0731 60000**
**Wasserversorgung** **Tel. 07322 962121**
**Abwasserentsorgung** **Tel. 0170 8904929**

**Telefonseelsorge** **Tel. 0800 1110111**

**Anonyme Alkoholiker:** Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
**Kontakt-Telefon: Sieglinde** **Tel. 07328 4992**

**Johanniterhaus Hermaringen** **Tel. 07322 14930**

**Öffnungszeiten vom Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)**

| | |
|---|---|
| Montag – Freitag | 8:30 Uhr – 12:00 Uhr |
| Montag u. Donnerstag | 14:00 Uhr – 16:30 Uhr |
| Mittwoch | 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |

KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag 14:00 – 16:30 Uhr
Samstag 8:30 – 12:00 Uhr

# Terminkalender

## Was bringt die Woche:

**Donnerstag, 11. Februar 2021**
18:00 Uhr **Gemeinderatssitzung,**
Güssenhalle, Güssenstraße 18

**Alle weiteren Veranstaltungen entfallen wegen der Corona-Pandemie!**

**Redaktionsschluss** für das Güssenblättle ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

**Bitte unbedingt einhalten!**

## Abfallkalender:

### Papiertonne
Allewind: Donnerstag, 11. Februar 2021 (KW 6)

### Bio-Mülltonne
Allewind: Donnerstag, 11. Februar 2021 (KW 6)

### Gelber Sack
Allewind: Donnerstag, 11. Februar 2021 (KW 6)

### Termin für die Altpapiersammlung
**Am Samstag, 13. Februar 2021 entfällt die Altpapiersammlung.**

Die Sammlung übernimmt ein gewerblicher Dienstleister.
Nähere Infos folgen.

# Amtliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der „Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen“ in den Bereichen „Nördlich der Güssenstraße“, „Gewerbegebiet Berger Steig“, „Garten-/Silcherstraße“, „PV-Anlage an der Bahn – Giengener Weg“, „Allewind – östlich des Benzenbergs“ auf Gemarkung Hermaringen gemäß § 6 Abs. 5 des Baugestzbuches (BauGB)**

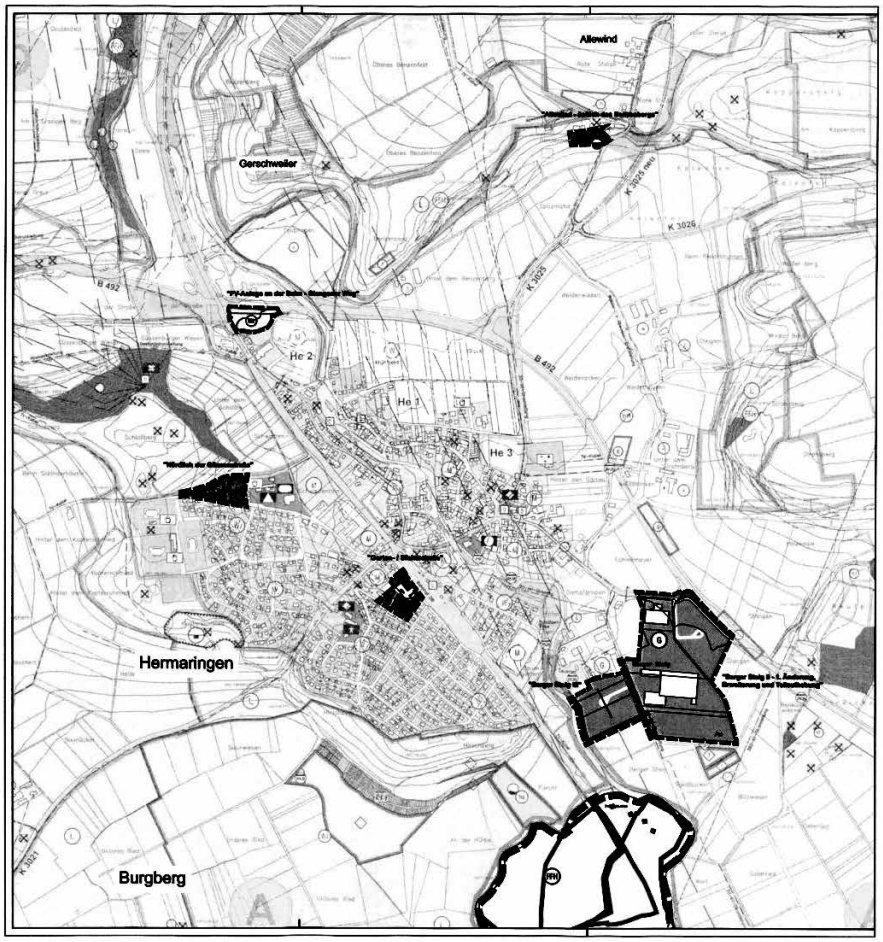


Der gemeinsame Ausschuss der „Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen“ hat in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2020 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung der Bauflächen in den Bereichen „Nördlich der Güssenstraße“, „Gewerbegebiet Berger Steig“, „Garten-/Silcherstraße“, „PV-Anlage an der Bahn – Giengener Weg“, „Allewind – östlich des Benzenbergs“ auf Gemarkung Hermaringen gebilligt und beschlossen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur, hat die von der „Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen“ am 28.09.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass Az.-Nr. RPS21-2511-3/ 49 vom 16.12.2020 aufgrund von § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die genehmigte 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit dem Tage dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 5. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Rathäusern der

Stadt Giengen an der Brenz, Marktstraße 18 – 20, 89537 Giengen an der Brenz
sowie der
Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Während der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorher erfolgter telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der „Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen“ gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Flächennutzungsplanänderung – sofern diese unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind, der Vorsitzende der „Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen“ dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der „Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft“ unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Giengen an der Brenz/Hermaringen, den 04.02.2021

Vorsitzender der VVG Giengen-Hermaringen
Oberbürgermeister Dieter Henle

---

# Gemeinderat

## Bericht aus der Sitzung vom 28. Januar 2021

**Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse**

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

**Neubau Kindergarten „Konfetti“**
**– Vergabe der Generalplanung für die technische Gebäudeausrüstung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 die Architektenleistungen beim Neubau des Kindergartens „Konfetti“ am Schwalbenrain an das Büro GIP Architekten aus Heidenheim vergeben.

Das Büro hat nun der Verwaltung, ergänzend zu den bereits beauftragten Architektenleistungen, ein Angebot über die Generalplanung der technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) unterbreitet.

Einschließlich der Nebenkosten von 5 % des Honorars würde sich eigentlich ein Gesamthonorar laut HOAI in Höhe von brutto 53.657,00 € ergeben. Das Büro GIP Architekten kann aufgrund der Tätigkeit als Generalplaner den Leistungsumfang für die technische Gebäudeausrüstung ohne Qualitätsverlust optimieren und räumt der Gemeinde auf die Gesamtleistung einen Nachlass in Höhe von 19.147,00 € brutto und ein pauschales (und somit kein vorläufiges) Honorar ein. Somit ergibt sich ein pauschales Honorar in Höhe von 34.510,00 € brutto.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag einstimmig.

**Spendenbericht für das Jahr 2020**

Nach § 78 Abs. 4 hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Die Entscheidung kann nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen werden. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die bei der Gemeindekasse im Jahr 2020 eingegangenen Spenden in Höhe von 2.230 € angenommen werden.

**Bebauungsplan „Bachtalblick“**
**in Giengen-Sachsenhausen**
**– Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen**

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bachtalblick“ beschlossen. In der Sitzung am 19.11.2020 wurde der Vorentwurf gebilligt und die Durchführung der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Stadt Giengen verfügt im Ortsteil Sachsenhausen über keine städtischen Bauplätze mehr. Für den Ortsteil Sachsenhausen gibt es mehrere Bauinteressenten, mit steigender Tendenz. In diesem Bereich wurden in den letzten 10 Jahren 13 städtische und fünf private Baugrundstücke verkauft, die letzte städtische Baufläche in den Jahren 2019/2020.

Das Plangebiet befindet sich am Nordostrand von Sachsenhausen. Im Süden grenzt es an das bestehende Wohngebiet „Im Ebersbach/Hakenäckerweg“ an. Östlich und südlich an das Wohngebiet schließen landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. ein Wirtschaftsweg an. Westlich befindet sich die Kreisstraße K 3030, welche dem Quartier als Anschluss ans regionale Straßennetz dient. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,08 ha.

Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bachtalblick“ in Giengen-Sachsenhausen und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

**Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen**

Bürgermeister Mailänder teilte mit, dass die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Giengen-Hermaringen für die Bebauungspläne „Nördlich der Güssenstraße“, „Gewerbegebiet Berger Steig“, „Garten-/Silcherstraße“, „PV-Anlage an der Bahn – Giengener Weg“ und „Allewind – östlich des Benzenbergs“ vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt wurde.

Weiterhin gab Bürgermeister Mailänder bekannt, dass der Gemeinde aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Fördermittel in Höhe von 180.000 € für 2 gewerbliche Projekte und 1 privates Vorhaben bewilligt wurden.

Erfreuliche Kunde kam auch aus dem Sozialministerium: Für die Fortführung des Bürgerbeteiligungsprojektes „Hermaringen – Fit für die Zukunft“ erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 70.000 € (= 80 % der Kosten). Damit ist die Finanzierung dieses wichtigen und spannenden Bürgerbeteiligungsprozesses für weitere 2 Jahre gesichert.

## Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 11. Februar 2021 um 18:00 Uhr
in der Güssenhalle der Gemeinde Hermaringen

**Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
2. Neugestaltung Bahnhofsumfeld
   – Vorstellung der Beleuchtungskonzeption für den Bahnhofsplatz
3. Aufbau ergänzender bedarfsgesteuerter Verkehrsangebote
4. Energiebericht 2019
5. Neubau Evangelischer Kindergarten „Konfetti“
   – Bemusterung Innenausbau und Fassade
6. Haushaltsplan 2021
   – Einbringung des Entwurfs
7. Mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024
8. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind Zuhörer herzlich eingeladen.

gez. Jürgen Mailänder
Bürgermeister

# Freiwillige Feuerwehr

**Freiwillige Feuerwehr Hermaringen**

*gegründet 1928*

**Einsatz: Überlandhilfe bei Dachstuhlbrand**
Einsatzzeit: Sonntag, 31.01.2021, 06:23 Uhr
Alarmierung: DME Gruppe Brand
Alarmstichwort: BR6 – Dachstuhlbrand
Einsatzfahrzeuge: HLF20/20, LF8, MTW

Zum 3. Einsatz im Jahr 2021 wurde am frühen Sonntagmorgen des 31. Januar 2021 die Hermaringer Feuerwehr von der Leitstelle Ostalb wegen einem gemeldeten Dachstuhlbrand zur Überlandhilfe in die Dorfstraße nach Bergenweiler gerufen. Schon bei der Anfahrt nach Bergenweiler konnte man den Feuerschein der im Vollbrand befindlichen Scheune von Weitem sehen. Am Einsatzort angekommen unterstützte die Besatzung des Hermaringer HLF20/20 die anwesenden Feuerwehren bei den Löscharbeiten und dem Innenangriff unter Atemschutz in dem an die Scheune angrenzenden Wohnhaus, auf dessen Dachstuhl das Feuer leider schon übergegriffen hatte. Alle Bewohner des angrenzenden Hauses konnten dieses rechtzeitig verlassen. Die Mannschaft des LF8 baute eine zusätzliche Wasserversorgung von der nahegelegenen Brenz auf und unterstützte später ebenfalls die Löscharbeiten mit einem Atemschutztrupp. Jeweils eine Drehleiter aus Giengen und Gundelfingen mussten die Dächer der Scheune und zum Teil auch des Wohnhauses öffnen, um alle Glutnester ablöschen zu können. An dem Großbrand waren insgesamt ca. 80 Einsatzkräfte aus verschieden umliegenden Feuerwehren (Bergenweiler, Sontheim, Hermaringen, Giengen, Nattheim, Heidenheim, Gundelfingen) im Einsatz, zusätzlich die Landespolizei mit mehreren Streifenwagen, der Rettungsdienst mit ca. 15 Einsatzkräften und ein Notfallseelsorger. Für die 19 Hermaringer Einsatz kräfte war der Einsatz nach ca. 6 Stunden beendet. Die Nachlöscharbeiten der örtlichen Feuerwehren aus Bergenweiler und Sontheim dauerten noch viele weitere Stunden an. Die Scheune musste für die Nachlöscharbeiten wegen Einsturzgefahr abgerissen werden, jedoch konnten große Teile des Wohnhauses vor den Flammen gerettet werden, wenn auch der dadurch unvermeidbare Wasserschaden nicht unerheblich war. Im Hermaringer Feuerwehrhaus hielt sich zeitweise eine vierköpfige Einsatzreserve bereit.

# Für-Einander

## Impfungen gegen Corona

Es ist wichtig, dass sich gerade die ältere Generation gegen diese Krankheit impfen lässt. Nur so kann unser Leben wieder normal werden.
Das Verfahren an einen Termin zu kommen ist nicht gerade einfach und oftmals reine Glückssache. Das können wir jeden Tag der Presse entnehmen und der eine oder die andere hat es vielleicht auch bereits persönlich erfahren.
Deshalb möchten wir hier alles tun, um Sie zu unterstützen.

Sie sind über 80 Jahre alt und würden sich gerne gegen Corona impfen lassen?
Sie haben keine Angehörigen oder Bekannten, die Ihnen bei der Terminvergabe behilflich sein können?
Sie haben bereits einen Termin, wissen aber nicht, wie Sie ins Impfzentrum kommen?
Wir lassen Sie damit nicht allein und helfen gerne so gut als möglich.

Bitte bedenken Sie, dass derzeit keine Impftermine vergeben werden, weil kein Impfstoff verfügbar ist.
Trotzdem bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich bereits jetzt mit uns in Verbindung zu setzen. Verzichten Sie nicht auf die Impfung.

Sie erreichen uns unter folgenden Rufnummern:
Renate Graf, Tel. 4969
Ingrid Sommer, Tel. 4573
Ute Kölbel, Tel. 24551

Als Fahrdienst stehen weitere Personen zur Verfügung.

Ihr Team **Für-Einander**

**Redaktionsschluss** für das Güssenblättle ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

**Bitte unbedingt einhalten!**

# Kirchen

## Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax 24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag, 08:30 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hermaringen-evangelisch.de.

**Wochenspruch:**
Heute, wenn ihr seine Stimme hört,
so verstockt euere Herzen nicht.

Hebräer 3,15

**Sonntag, 7. Februar 2021 – Sexagesimä**
10:00 Uhr Gottesdienst
(Pfarrer Steffen Hägele),
das Opfer ist für die Konfirmandenarbeit bestimmt.

**Sonntag, 14. Februar 2021 – Estomihi**
10:00 Uhr Gottesdienst
(Pfarrer Steffen Hägele)

### Gemeindebücherei

**im Evang. Gemeindehaus**
**Die Bücherei für Alle**
Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Liebe Gemeindeglieder,
aufgrund der Verlängerung des Lockdowns wird die Bücherei bis einschließlich 11. Februar 2021 geschlossen bleiben.
Wir bitte um Ihr Verständnis.

Ihr Bücherei-Team

**Neue Bestimmungen anlässlich der Corona-Verordnung vom 25.01.2021 für unsere Gottesdienste**
Liebe Gemeindeglieder,
mit Inkrafttreten der neuen Corona-Verordnung vom 25.01.2021 weisen wir auf folgende Änderungen hin:
1.) Der Zutritt zum Gottesdienst ist nur noch mit medizinischen Masken (blaue OP-Maske oder der FFP2-Maske) möglich, die weiterhin durchgängig getragen werden muss.
2.) Die Pflicht zur Anmeldung bei Gottesdiensten besteht weiterhin.

Wir bitten Sie, die **Anmeldung zu unseren Gottesdiensten** entweder mit dem nachfolgenden QR-Code oder auf unserer Homepage durchzuführen. In Ausnahmefällen kann dies direkt vor Beginn des Gottesdienstes bei einem unserer Mitarbeitenden am Eingang der Kirche vorgenommen werden.

Bei weiteren Fragen dazu verweisen wir auf die letzten Ausgaben des Güssenblättles oder auf unsere Homepage.

**Herzliche Einladung zum Online-Vortrag und Gespräch am Mittwoch, 10. Februar 2021 um 19:30 Uhr zum Thema: „Das Toleranzdilemma“ mit Prof. Dr. Dr. Katharina Ceming**

| | |
|---|---|
| ORT: | online via Zoom. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. |
| ZEIT: | Mittwoch, 10. Februar 2021 um 19:30 Uhr (ab 19:15 Uhr: Vorlauf für technische Fragen) |
| ANMELDUNG: | erforderlich bis 8. Februar 2021 über keb.heidenheim@drs.de. |
| Telefon: | 07321 931553, Fax: 07321 931559 |
| EINTRITT: | 5 € per Überweisung nach Anmeldung |

Neben dem Gleichheitsgedanken spielt die Toleranz in modernen und postmodernen Gesellschaften vermutlich die wichtigste Rolle. Toleranz ist der Wert, der es ermöglicht, dass in einer pluralen Gesellschaft unterschiedliche Meinungen und Haltungen nebeneinander bestehen können. Ohne Toleranz ist eine offene Gesellschaft nicht zu denken. Doch wie weit kann und muss diese Toleranz gehen? Muss die Toleranz die Intoleranz erdulden oder muss sie diese bekämpfen auf die Gefahr hin, selbst intolerant zu werden? Frau Prof. Dr. Dr. Katharina Ceming lehrt an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg. Sie arbeitet als Publizistin und Referentin und erhielt 2008 den Mystikpreis der Theophrastus Stiftung. Mystik und religiöse Weisheitslehren bilden Schwerpunkte ihrer wissenschaftlichen Arbeit.
VERANSTALTER: Katholische Erwachsenenbildung Kreis Heidenheim e. V. und Evangelische Erwachsenenbildung Kirchenbezirk Heidenheim

## Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842

**Wochenspruch:**
Kommt, lasst uns niederfallen,
uns verneigen vor dem Herrn, unserem Schöpfer!
Denn er ist unser Gott.

(Ps 95,6-7)

**Samstag, 6. Februar 2021**
17:30 Uhr Beichtgelegenheit, Heilig Geist, Giengen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg

**Sonntag, 7. Februar 2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis**
**L1: Ijob 7,1-4.6-7 L2: 1 Kor 9,16-19.22-23 Ev: Mk 1,29-39**
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Maria Königin, Hermaringen
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Marienkirche, Giengen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Samstag, 13. Februar 2021**
17:00 Uhr italienischer Gottesdienst, Marienkirche, Giengen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Maria Königin, Hermaringen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

**Sonntag, 14. Februar 2021**
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Familienkirche, Hohenmemmingen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg

**Gottesdienste**
Wir bitten Sie, sich zu den Gottesdiensten **anzumelden**, weiterhin müssen alle Personen im Gottesdienst einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen**. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) und Masken der Standards KN95/N95 und FFP2. Am **kommenden Sonntag** ist der erste Vorbereitungsgottesdienst **für die Erstkommunionkinder**. Wegen der Corona-Verordnung sind die Plätze in unserer Kirche sehr begrenzt. Sie sind auch herzlichst in die anderen Gottesdienste der Seelsorgeeinheit eingeladen**. Eine Anmeldung ist zwingend notwendig**.

**Pfarrbüro**
Aufgrund der aktuellen Situation sind in unserer Seelsorgeeinheit die Pfarrbüros für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Sie erreichen uns weiterhin sehr gerne per E-Mail oder telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten. Ein persönlicher Besuch ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

**Veranstaltung der keb Heidenheim:**
**Online-Vortrag von Professorin Katharina Ceming zum Toleranzdilemma**
Der Online-Vortrag mit der Philosophin und Theologin Katharina Ceming findet statt am Mittwoch, den 10. Februar 2021 um 19:30 Uhr.
Herzliche Einladung! Eine Anmeldung bei der Katholischen Erwachsenenbildung Heidenheim über keb.heidenheim@drs.de ist erforderlich bis Freitag, 28. Januar. 2021.

**Start der Erstkommunionvorbereitung in unserer Gemeinde Maria Königin und in unserer Seelsorgeeinheit:**
Die Erstkommunionkinder und ihre Begleitperson sind zum ersten Vorbereitungsgottesdienst am Sonntag, den 7. Februar 2021 um 9:00 Uhr in Hermaringen eingeladen. Bei diesem Gottesdienst werden die 5 Kinder aus Hermaringen und 4 Kinder aus Burgberg herzlich begrüßt, ihre gesegneten Kerzen und Bücher werden im Anschluss ausgegeben und die Familien auf die Vorbereitung eingestimmt.
Insgesamt 3 Gottesdienste werden in der Zeit Februar bis Ende März stattfinden, die Eltern erhalten, von Gottesdienst zu Gottesdienst, jeweils auch Impulse und auch Bastelmaterial zur Erstkommunion, die sie mit den Kindern zuhause besprechen sollten.
Sobald wir eine Öffnung in der Pandemie haben, werden noch Vorbereitungstermine dazukommen, vor allem in der Kar- und Osterwoche, die aber derzeit noch nicht planbar sind.
Wir wünschen unseren Kindern und den Eltern einen guten Start ihrer Erstkommunionvorbereitung und freuen uns über die intensivere Unterstützung der Eltern/der Begleitperson in diesem Jahr.

**Gebetsanliegen des Papstes für Februar**
Universal – Um Gewaltlosigkeit gegenüber Frauen
Beten wir für Frauen, die Opfer von Gewalt sind, um Schutz durch die Gesellschaft und dass ihre Leiden wahrgenommen und beachtet werden.

> Nur die Sache ist verloren,
> die man aufgibt.
>
> Gotthold Ephraim Lessing

**Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen**

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736; Internet: www.chrischona-sontheim.de

**Donnerstag, 4. Februar 2021**
18:30 Uhr Gebetsgottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

**Sonntag, 7. Februar 2021**
9:00 Uhr Gästegottesdienst, Thema: „Für Ruhe habe ich keine Zeit! Zur Ruhe finden in einer ruhelosen Zeit“ im Gemeindezentrum Sontheim
11:00 Uhr Gästegottesdienst, Thema: „Für Ruhe habe ich keine Zeit! Zur Ruhe finden in einer ruhelosen Zeit“ im Gemeindezentrum Sontheim

**Dienstag, 9. Februar 2021**
18:30 Uhr Gebetsgottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

**Donnerstag, 11. Februar 2021**
18:30 Uhr Gebetsgottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

# Sport

**Sport-Club Hermaringen e. V.**
*gegründet 1929*

**Kegeln**

## Gemeinsam-Zuhause-Fit! – Exklusive für Mitglieder

Lange ist es her, dass wir zusammen trainieren durften bzw. uns überhaupt gesehen haben. Damit wir nach der „verrückten Zeit“ gleich voll durchstarten können, bieten wir Euch nun die Möglichkeit – trotz Lockdown – etwas für Eure Fitness zu tun. Ab kommenden Dienstagabend findet wöchentlich eine virtuelle Sportstunde in Zusammenarbeit mit Thorsten Mack als Trainer statt. **Wie läuft das ab?** Ihr könnt Euch via E-Mail bis zum 07.02.2021 anmelden. Auf die gemeldeten Daten bekommt Ihr einen Zugangslink zugeschickt, welchen ihr dann anklicken könnt. Und zack – schon seid Ihr im Wohnzimmer unserer Mitglieder! Los geht’s – Schweinehund beiseite und schnell anmelden!

**Erstes virtuelles Treffen:**
Dienstag, 09.02.2021 von 19:30 bis 20:30 Uhr

**Anmeldung/Fragen:**
Bis 07.02.2021 per E-Mail an pr@sportkegeln.sportclub-hermaringen.de

Wir freuen uns auf Dich!
Deine Abteilung Sportkegeln

## Sportliche Alternativen

Bleiben Sie gesund! Bewegen Sie sich auch in dieser Zeit ohne Vereinssport. Aber wie?
Eine Möglichkeit, Sport mit Anleitung zu Hause zu treiben, bieten verschiedene Fernsehsender. Hier werden unter fachlicher Anleitung abwechslungsreiche Übungen täglich demonstriert. Informiert Euch über die Sendezeiten und Übungsthemen in den Programmen (Stichwort Tele-Gym).

Beispielhaft nennen wir

* BR Fersehen
* ARD-alpha
* hr Fernsehen
* rbb

Einfach ausprobieren und dann dranbleiben.

Außerdem gibt es weiterhin das Workout der Woche auf unserer Webseite!

# Aktuelles

## Der Heidenheimer Tarifverbund informiert:

**Busse fahren ab Februar nach dem Schulfahrplan**
Ab Montag, 1. Februar 2021, bis zu den Faschingsferien verkehren die Busse im Heidenheimer Tarifgebiet wieder nach dem Fahrplan für Schultage. Es fallen Fahrten, die mit „F“ – fährt nur an schulfreien Tagen – gekennzeichnet sind weg und Fahrten, die mit „S“ – fährt nur an Schultagen – versehen sind kommen hinzu. Verstärkerfahrten oder auch Zusatzbusse zu Schulen entfallen vorerst.

Die Entscheidung musste unabhängig von der durch das Land nun doch aufgeschobenen Öffnung der Grundschulen getroffen werden, damit die weiter zunehmenden Schülerverkehre z. B. durch die Notbetreuung oder für die Abschlussklassen sichergestellt werden können. Hier mussten zuletzt schon Sonderverkehre eingerichtet werden.

Die Ausgabe der Schülermonatskarten für das zweite Schulhalbjahr im Heidenheimer Tarifverbund findet bei Präsenzschulung innerhalb der Schulen statt. Schüler erhalten dort den ab Februar bis Juli gültigen Fahrkartenbogen. Am Wochenanfang wird zur Fahrt zu den Schuleinrichtungen in den Fahrzeugen des ÖPNV weiterhin vorerst, bis zur Ausgabe der neuen Fahrkarten, die Januar-Schülermonatskarte anerkannt. Der Heidenheimer Tarifverbund bittet daher alle Schüler, weiterhin die Januar-Schülermonatskarte für die erste Fahrt zur Schule im Februar zu benutzen.

## Kfz-Zulassungsbehörde appelliert: Vereinbarte Termine einhalten

Die Resonanz sowohl bei Kunden als auch Verantwortlichen der Kfz-Zulassungsbehörde des Landratsamtes Heidenheim hinsichtlich der Umstellung auf Vorab-Online-Terminbuchungen über die Webseite des Landkreises www.landkreis-heidenheim.de ist überwiegend positiv.
Allerdings haben trotz des dortigen Hinweises, dass bei Nichteinhaltung des Termins um Mitteilung gebeten wird, in den letzten drei Monaten durchschnittlich 15 Kunden täglich ihren vorab online gebuchten Termin ohne abzusagen nicht wahrgenommen. Im Januar waren es pro Tag sogar bis zu 34 Kunden, die ohne jegliche Mitteilung nicht erschienen sind. Die Landkreisverwaltung appelliert daher an die Solidarität der Kunden, gebuchte Termine einzuhalten oder rechtzeitig abzusagen. Davon können andere Kunden profitieren, die einen Termin benötigen, um ihre Zulassungsvorgänge zu erledigen. Außerdem kann es durch die hohe Zahl an nicht wahrgenommenen Terminen in der Zukunft zu längeren Wartezeiten für alle Kunden kommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hatte sich die Landkreisverwaltung bereits vor geraumer Zeit dazu entschieden, Änderungen im Publikumsverkehr vorzunehmen. Seit November 2020 können Anliegen rund um die Kfz-Zulassung grundsätzlich nur nach vorheriger Online-Terminbuchung erledigt werden. Diese vorherige Terminbuchung dient der Reduzierung von Kontakten und somit dem Schutz sowohl der Kunden als auch der Mitarbeitenden. Kunden ohne Termin können nicht bedient werden. Im Landratsamt besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

**Ehrenamtliche Bewährungshilfe:**

## Wir suchen Sie für das Team in Heidenheim!

Resozialisierung kann nur gelingen, wenn sie innerhalb des Gemeinwesens stattfindet. Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) setzt deshalb auch auf ehrenamtliche Bewährungshelfer, die ihre Klienten dabei unterstützen, keine neuen Straftaten zu begehen.

Ehrenamtliche Bewährungshelfer führen persönliche Gespräche mit den Klienten. Sie bedenken mit ihnen die Folgen ihrer Straftat und deren Auswirkungen auf Betroffene und achten auf die Erfüllung von Auflagen und Weisungen des Gerichts.

Für eine professionelle Einarbeitung ist gesorgt, der Ehrenamtliche erhält kontinuierlich Fortbildungen. Seine selbstständige Arbeit wird durch einen hauptamtlichen Teamleiter begleitet.

Voraussetzung für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt ist u. a., dass Sie mindestens 21 Jahre alt sind und über ein eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis verfügen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch Larissa Basler, BGBW Heidenheim, E-Mail: larissa.basler@bgbw.bwl.de, Tel. 07321 315008-20, www.bgbw.landbw.de.

**Der Ortsverband informiert:**

## Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

## VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl: Livestream am 5. März 2021

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 5. März 2021 eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 durch. Alle Interessierten können per Livestream ab 18:00 Uhr dabei sein. Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und -Spitzenkandidaten Andreas Stoch (MdL), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen.
Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es auch die wesentlichen Forderungen des Landesverbands zu den VdK-Kernthemen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut zum Download.

## Stiftung Anerkennung und Hilfe: Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-anerkennung-hilfe.de, ein allgemeines Infotelefon unter 0800 2212218. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, stiftung-anerkennung-hilfe-bw@vdk.de.

## Barrieren im Haus? KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal
Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

**Impressum:** Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Anzeigenteil

SICHERN IST SICHERER
Unsere Erfahrung für Ihren Schutz
Informieren Sie sich bei Ihrer
**Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle**
Telefon: 0731 / 188-1444
Polizeipräsidium Ulm

BAIRLE
DRUCK · WERBUNG · MEDIEN
LÖSUNGEN – VON PRINT BIS ONLINE
Wir produzieren hochwertige Werbedrucksachen und technische Dokumentationen für Kleinunternehmen bis Großkonzerne.
Zum Ausbau unseres Bereichs Druckverarbeitung suchen wir:
**Produktions-Hilfskraft m/w/d**
Stundenumfang nach Absprache
25 – 35 Std. als Früh-/Spätschicht
Bei Interesse wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Tobias Bairle 07327/960116 oder per E-Mail an t.bairle@bairle.de.
BAIRLE Druck & Medien GmbH · Gutenbergstraße 3 · 89561 Dischingen
www.bairle-druck.de · www.bairle-media.de

**Das Güssenblättle**
Ihr Partner für Information und Werbung

SBS Kraftfahrzeug-Sachverständige
TÜV SÜD Auto Partner
UNFALL? Gutachten! HU fällig?
Sontheim (Avia-Tankstelle)
0 73 25 - 69 82
www.sbs-kfz.de HU ohne Termin Mo 15-18 / Fr 14-17 Uhr

Fachmakler für ländliche Anwesen sucht:
Bauernhöfe Reiterhöfe Forsthäuser
Althofstellen Landhäuser Mühlen
25 Jahre Erfahrung – Rufen Sie jetzt an:
Tel. 09852 6157360
pfeiffer-koberstein-immobilien.de

# Maske auf!

Beim Landratsamt Heidenheim ist zum **01.09.2021** folgender **Ausbildungsplatz** zu besetzen:

Landkreis Heidenheim

## Straßenwärter (m/w/d)

**Ihr Profil:**

- Hauptschulabschluss oder höherwertiger Schulabschluss
- körperliche Fitness
- technische Aufgeschlossenheit
- Spaß an der Arbeit im Freien und im Team

**Haben Sie Interesse, den Führerschein der Klasse CE (LKW mit Anhänger) zu erwerben?**

Weitere Infos sind auf unserer Homepage **www.landkreis-heidenheim.de** unter der Kategorie **Ausbildung** zu finden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Onlineportal.

Hebammenpraxis
Seyhan Lisa Johanna Ute

- Geburtsvorbereitungskurse
- Rückbildungskurse
- Harmonische Babymassage nach Bruno Walter
- Vorsorgeuntersuchungen
- Beikosteinführung
- Stillcafé
- artgerecht® Babyschlaf Coach
- Akupunktur
- Yoga in Schwangerschaft und Rückbildung
- Aufklärung von Mädels und Jungs (getrennt)
- Gynäkologisches Taping

Wir Du & Ich

- Ihre Blase weint? Lassen Sie sie uns gemeinsam mit dem **Beckenbodentraining** zum Lachen bringen.

Sontheimer Straße 12, 89567 Sontheim Brenz www.hebammen-brenztal.de

# Richtig Hände waschen

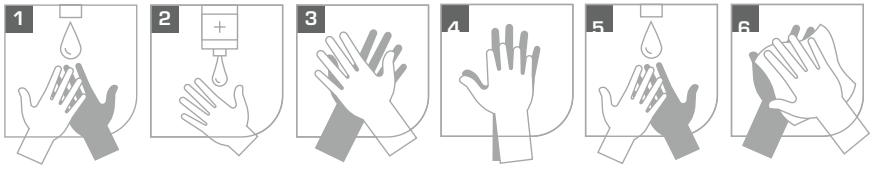


1. Hände befeuchten
2. Seife verteilen
3. Hände gründlich einseifen
4. Zwischen den Fingern waschen
5. Seife abspülen
6. Hände sorgfältig abtrocknen